**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben Will Auffallie

# von Escher und usteri

auforichte nochebus mehroben Mitgliedern der geseigebenden Rathe der helvetischen Republik. has reality resigned times

Band III. No. XCV. Bern, den 18. Juli 1799. (1. Thermidor VII.)

## Befeggebung.

Groffer Rath, 21. Juni.

(Fortfegung.)

(Fortfetung bon Bourgeoi's Meinung.)

gen. Worauf beruht Diefelbe? auf feiner Thatfache; Gutachten. also ist sie unbegründet. Was solltet Ihr auch fürch: Die Versammlung geht zur Tagesordnung über ten, wenn Ihr alles anwendet, das allgemeine Wohl den von der Commission aufgestellten Grundsat, daß zu befördern? Euer Gewissen allein soll Euer Nich: Volksgesellschaften errichtet werden durfen.

Im die Anzahl der wirklichen Mitglieder des schwerzeichen Berfammlungen, als in jenen heimlichen groffen Raths für die bevorstehende Direktorwahl zu befürchte. Mie wird ein Verschwörungen befürchte. Nie wird ein Verschwörer so umfünig seyn, vor der ganzen Nation auf dem öffentlichen Beite nichts als unbedeutende Worte, und uns begründete Furcht, auf der andern aber die National industrie sich vermehren, die Vaterlandsliebe vers gröffern, die Aufflärung und die republikanischen Verschweren, sinden sich zugenden sich befestigen, und aus diesen Gründen Verschweren die Butachten.

Durch geheimes Stimmenmehr werden die Lugenden sich zum Gutachten.

Durch geheimes Stimmenmehr werden die Durch geheimes Stimmenmehr werden die Lugenden sich zum Gutachten.

Drope: Tragen wir doch vor allem aus Sorge, gens mit dem Prästdenten bei der Ausloosung eines

berjenigen Sewalt, die die Polizei zu besorgen hat, Mitglieds des Direktoriums zugegen zu senn. nicht noch mehr Arbeit aufzubirden, als sie jezt schon kaum zu tragen vermag! Bedenken wir den Genat, 21. Jun wichtigen Grundsatz: principiis obsta, sero medicina Prassident: Reding.

erlaubten, die ju biefem Gutachten Unlag gaben, find diefelben in viele Widersprüche verfallen , denn einerfeits wollen fie die schuldigen Feodalrechte ohne Entgeld aufheben , und anderfeits alle goldnen Retten ihren Eigenthumern abkaufen; eben fo auch wollen fie, daß das Bolk in Maffa fich erhebe, und bez gehren boch, daß es Bolkogefellschaften halte; ich Diefen Thatfachen fest man die Furcht entge: verwerfe diefes aus lauter Widerfprüchen berrührende

Um die Angahl ber wirflichen Mitglieder bes

Brone: Tragen wir doch vor allem aus Gorge, gens mit dem Prafidenten bei der Ausloofung eines

# Senat, 21. Juni.

paratur; wir sollen das Uebel schon in seiner Burzel erstiffen; und wahrlich unsre Beamten haben nicht Macht genug, sich den llebeln zu widersezen, die aus den Bolksgesellschaften entstehen können; wir sich ja nicht im Stande die Republik von aussen zu sichern, warum wollten wir dann noch das Feld den innern Feinden derselben öffnen? ich verwerfe das Gutachten.

Perrighe: Man sagte uns, wir können die Beltsten die ihr gezwungen waret, euren väserz Belksgesellschaften nicht verbieten; dann hatten wir diesen Begenstand nie behandlen sollen. Neben den Kinder in den Leman, sendet sie ihr Gemeinde Montreup; mit Freuden wir mit ihnen unser kinder Wontreup; mit Freuden wir mit ihnen unser

Brod theilen, und euch fie im Gefolge des Gieges, ter für lange Helvetiens Bertheidiger nicht verlaffen gangant

verdienen, tragt barauf an, fie in ben Berbalprozes men, und es fanden fich 105 Mitglieder anwefend ber heutigen Sigung aufzunehmen, ba ber geftrige, und 35 abwesend, folglich bestimmt, daß die mablende nur mas in ber geftrigen Sigung vorgieng, enthalten Dalfte aus 70 Mitgliedern, Die nicht mablende aber tann. Diefer Untrag wird angenommen.

Mittelholzer, im Ramen einer Commiffion, berichtet über ben die Rationalforften betreffenden Befchluß, und rath ju Bermerfung deffelben.

liegen bleiben.

fident den Damensaufruf bor, und es finden fich genommen haben.

Stimmenmehr, um morgen den Prafidenten zur Loos: toriums zu begleiten, ernannt.

### Groffer Rath, 22. Juni. Drafibent : Efcher.

reltorium austrittet, wird verlefen, und dem Genat fatt habe. mitgetheilt.

Muf Antrag bes Drafibenten wird ber Genat ein: geladen, auf diefen Abend um 5 Uhr feinen Prafis fand und Bernunft um fie gu gebrauchen, nicht aber Denten und beide Gefretars in ben Berfammlunge: fich dem blinden goos anzuvertrauen. Saal des groffen Raths ju fenden, um die Rugeln, welche Morgens jum Loos in den Rathen dienen fole len, abzuwagen.

### Senat, 22. Juni. Drafident : Rebing.

Der Prafident zeigt bem Cenat an, bag in ber ber B. Ban aus dem Bollziehungsbireftorium aus: Der Fortsetzung ber Berathung, welche erfannt wird. getreten ift.

Der groffe Rath überfendet ben vom Vollzie, aus Erfahrung weiß, wie ungerecht bas Loos fenn hungsbirettorium mitgetheilten Berbal, Prozes Diefes fann, und wie es oft gerade die besten Manner aus, Quetrittes, und labet ben Prafidenten und die Ger cretars bes Cenate, auf diefen Abend um 5 Uhr gu Abwagung ber Rugeln fur das loos, burch welches Loos ift blind, und wir haben Licht nothig, um einen Die mablende Salfte gebildet werben foll, ein.

#### Groffer Rath, 23. Juni.

Prafident : Efcher.

Luthi v. Gol. überzeugt, daß diese von achtem unfolge dem Gefez über die Wahl eines Mitglieds Matriotism zeugenden Worte aufbewahrt zu werden ins Diret orium ward der Namensaufruf vorgenom? aus 35, welche mit den abwefenden die gleiche Zahl ausmachen, bestehen foll.

Machdem durch das Loos die mahlenden und nicht mahlenden Mitglieder bestimmt wurden, wurden bon ber nicht mahlenden Salfte Simmermann und Der Bericht soll 3 Tage auf dem Kanzleitisch Grivel zu Setretars ernannt, und die Frage in Beiben. Berathung genommen, ob bei der bevorstehenden Nach dem Gesez vom 20. dieß, nimmt der Praz Bahl das Lood soviel möglich walten soll oder nicht?

Zimmermann fagt: ich erschraf über ben S 64 wirfliche Mitglieder bes Genats, nach Ausschlug ber Conflitution, welcher bei Diefen wichtigen Wahlen derer, Die ihre Stellen nicht, oder feither andre ans Dem Look fo viel Wirtung laffen will; denn das Look tann nur da zwekmaftig fenn, mo eine Verfammlung Barras, Muret, Mittelholzer, Luthi Fall nicht ift. Run hat es die mablende Salfte auf Beimmenmehr, um morgen ben Profibenten zur googe ihrem Cewissen, den besten Bürger in das Direk. torium zu mablen; und da wir überzeugt fenn konnen, giehung für den Austritt eines Mitglieds des Diret bag fein Partheigeift in unfren Collegen herricht, warum benn follten wir ihre Wahl burch bas Loos einschränken wollen, da noch überdem so wenig fahige Manner gegenwarig im Fall find, jene Burde zu befleiden; welche Lorwürfe mußten wir uns alfo nicht machen, wenn benn das loos gerade die fas Der Berbalprojeff ber Loosziehung im Direftor bigften Randidaten bon ber Ball ausschloffe! Ich rium, burch welche B. Direftor Ban aus bem Dis ftimme alfo, bag bas Loos nicht foviel moglich

Suter folgt, denn in der Welt ift schon zuviel dem Loos überlaffen, und bie Menfchen haben Ber:

Bourgeois glaubt, es bedurfe bier gar feiner Berathung, weil man bem Geses zufolge heimlich obstimmen muffe.

Der Prafident bemerkt, daß die heimliche Abstims mung erft nach ber Berathung fatt haben muß.

Suter unterflust ben Prafidenten, Bourgeois beharret auf feiner Einwendung , weil die Conffitution fonft verlest wurde. Bimmermann ftimmt bem Prafident bei, weil in der Conftitution fein Wort von offentlichen Gigung Des Direftoriums durch das Loos beimlicher Abstimmung die Redeift. Und ermerth folgt

Schlumpf flimmt Zimmermann bei , indem er Schließt.

Carmintran ift gleicher Meinung, benn bas guten Direftor gu mablen.

Detran sagt: Unste erste Pflicht ist unstem Gewissen und der Constitution gemäß zu handlen, nicht aber uns durch blindes Zutrauen in unste Colslegen hinreißen zu lassen, denn wir sollen mehr auf die Lenkung des Looss durch Gott zählen, als aber auf die Intrigenlosisseit unster Collegen; er stimmt das her fürs Loos, und giebt nur zu bedenken, daß man schon von Intrigen sprechen hörte, indem B. Savari von dem Vischoff in Frydurg empsohlen wurde.

Anderwerth fagt: Wahrlich ich begreife nichts an diesen Aeusserungen; bedauren wir denn nicht alle die Menschhett im Mittelalter, weil sie statt die Verz nunft zu brauchen, die Feuerproben einführte, und nun wollten wir dieses auf gewisse Art nachahmen, und statt der Vernunft, uns dem Lvos preis geben, da wir doch jene vom Schöpfer empfangen haben um sie zu gebrauchen? Nein, ich stimme Zimmermann bei, und zwar um so mehr, da durch das koos, der Intrige der Weg doch nicht gesperrt ist. Pellegrini war Bourgevis Meinung, doch da

Pellegrini war Bourgeois Meinung, boch da man nun sprechen wollte, so erklärt er sich öffentlich für das Loos; denn um Intrigen zu verhüten, sind die Rathe durch das Loos auf die Hälfte herabgesezt, und um nun Intrigen ganz abzuschaffen, ist das Loos

weiter zwefmaffig.

Durch geheimes Stimmenmehr wird bas Loos verworfen; und diefer Beschluß vom Senat anges nommen; also diese halfte der Bersammlung ents lassen, und die mahlende halfte berufen.

In der wählenden halfte des groffen Raths wer; den Secretan und Cartier durch geheimes und absolutes Stimmenmehr zu Sekretars ernannt.

Der Senat wird eingeladen, burch seinen Prasidenten, im Begleit von 5 Mitgliedern, in dem Saal des Obergerichtshofs mit dem Prasident des groffen Naths das Loos zu ziehen, über den Vorschlag und die Wahl eines neuen Direktors.

Durch diefe Loosziehung erhalt der groffe Rath

den Borschlag, der Senat aber die Wahl.

#### Erfter Vorschlag. B. Savari, Obereinnehmer in Fryburg.

1. Mehr. 2. M. 3. M. Secretan, Rantonsrichter 15 Stim. 17 St. 16 St. im Leman. Rubli, Senator. 16 - 12 -I5 -Gavari. 31 -Augustini, Cenator. Frisching, Alt : Gedelmeis 2 fter in Bern. 2 Reding, Senator. 1 -Laffechere, Cenator. I -Singler, Finai gminifter (gu jung.)

1. 201001.	4+ 2/4+	3+ 24+
Grafenried, b. gr. Raths. 2 Stim.		在世纪2
with the facility that the	10版 11	A S AL ST ME
Basel. 2 —	3 R.	
Jenner von Worlaufen in Bern.		
Ruce, bes groffen Raths. 4 —	2	2 Gt.
Barras, Senator. I		, 2 0
ion 2 51 Stim: 22 St. 21 St.	Sing	Haun.
- 3 weiter Borfch l	a g.	対社が制
B. Secretan, Prafid. b. Rant. Beri	chts im	Leman.
1. Mehr.	2. M.	3. M.
Gecretan. 25 Stim.		
	13 -	
Muguftini, Genator. 2 -		A STATE OF THE STA
Barras, Genator. 10 -	18 -	18 -
Ruce, des groffen Rathe. 5 -	ridibi	15 10 15 59
Grafenried, d. gr. Raths. 2 -	9 0	0.6 (11.6)
Frisching, Altz Seckelm. 3 -	4 -	I
eamengino, v. gr. courso. 4	2 -	Dupl
Bieland, Admin. 2 -	at 191	Kan @
Pfander, Administrator in		
Bern. I -	<b>维。·教徒</b>	
Laffechene, Senator. I -		1. 网络影
Raths. I —	CORPORED TO	MINE THE
		Malle Wall
Dritter Vorschl	a g.	

#### Dritter Vorschlag. B. Nûce, des groffen Raths.

Het CHARLESCOMED AN	I. 5	Mehr.	2.	M.	3.	m.	4+	M.
Genner v. Worlfn.	4	. Gt.	3	St.	I	St.		1933
Rubli, Senator.	26	-	34	-	32	-	20	St.
Růce.		0000						
Barras, Genator.		300	2	-		928		
Camengind, bes groffe	11	100		(b) (1)	tran	Citt	1033	High
Raths.			2	-		213		
Wieland, Abmin.	6	-	5	_	3	-	3	
Frisching, Alt , Gede	15	and at	100	100		195		
meister.	I	201	\$12(h)	eand	科目	排門		
Muret, Senator.	-	14-1	1932	11)	自朝			NO.
Ringier, Oberrichter.		-			時期		Dan	300
Debons, d. gr. Rathe	3. I	-						

### Bierter Borfchlag. B. Camengind, des groffen Rathe.

STATE OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PA	1. Mehr.	2. 97.
Camenginb.	25 Stim.	38 St.
Rubli, Genator.	24 -	24 -
Wieland, Abmin.	Io -	5
Beroldingen, Genator.	2 -	4.0
Jenner b. Worlfn.	I —	
Barras, Genator.	I	
Grafenried, bes groffen Rai	the. I —	

1. Mehr. Lang, Cenator. 1 Stim. Rungli, Admin. bon St. Gallen. I -

> Fünfter Borfchlag. B. Grafenried, des groffen Raths.

1. Mehr. 2. M. 3. M. Rubli, Senator.

21 Stim. 22 St. 21 St.

Grafenried.

Bieland, Admin.

5 - 21 - 8 
Bustelli, Oberrichter.

Meiensisch, Oberrichter.

Grafenried, Oberrichter.

Grafenried. 21 Stim. 22 St. 21 St. Natys. 3 — 1 — Augustini, Senator. 1 — Muret, Senator. 2 — Künzli, Admin. 1 — Genhard. Genhard, Senator. I — Pauli, des grossen Raths. I — Lang, Senator. I — Giudice, d. groffen Raths. 1 -

> Senat, 19. Juni. Drafident : Reding.

Der Berbalprozef über die von den Prafidenten und ben Gefretars beider Rathe geftern Abend borges nommene Berifitation der Rugeln für Das heutige Salften. Loosziehen wird verlefen.

Der Namensaufruf wird vorgenommen; folzgende Mitglieder finden sich abwesend: Attenhofer, Badour, Buxdorf, Fornerod, Giudice, Carlen, Luthi v. Langn., Thôring, Vaucher, Zaslin, Zulauf. Nach Vorschrift des Gesetzes werden hierauf 32

gelbe und 20 weiffe Rugeln in einen Sack gethan. Attenhofer erscheint nun in ber Bersammlung

und verlangt Stimmrecht; auf Ufteri's, Lang's und Luthi's v. Gol. Bemerfungen, daß die beim Ras mensaufruf abwefenden Glieder nach dem Gefez ihr Stimmrecht verloren haben, geht man jur Lages, ordnung.

Durch gelbe Rugeln fome Durch weife Rugeln wers men ins Wahlforps: ben bon ber Wahl aus: geschloffen :

Mugustini. Barras. Belli. Bergen. Berthollet, Bormer. Borler. Frunner. Qurfard.

Beroldingen. Caglioni. Diethelm. Falt. Genhard. Juliers. Reller. Rrauer. Rubli.

2. M. Durch gelbe Rugeln fom: Durch weiße Rugeln wers men ins Wahlforps: Den ben ber Wahl auss geschlossen :

Bundt. Deveven. Duc. Frasca. Frosard. Fuchs. Safelin. Soch. Degglin. Lang. Lauper. Mittelholzer. Müller. Meyer v. Arau. Müller. Muret. Pinsfer. Rogg. Ruepp. Scherer. Schwaller. Sigriften. Stofmann. Vanina.

Laftechere. Luthi v. Col. Mener v. Arb. Munger. Rahn. Edmib. Schneiber. Cammen. Stapfer. Ufferi. Biegler.

Der Senat trennt fich hierauf in feine beiben

Die nicht mahlende halfte ernennt durch geheimes und abfolutes Stimmenmehr Ufteri und Laffechere ju Gefretars, die jugleich Stimmens gabler find.

Durch geheimes Stimmenmehr wird ber Beschluß ber nicht mablenden Salfte des groffen Rathes, nach welchem das Loos bei der bevorstehenden Wahl nicht weiter walten foll , angenommen ; nur eine Stimme war für die Berwerfung.

Die mablende Salfte ernennt ju Gefretars und Stimmenzählern Rogg und Muret.

Die mablende Salfte bes groffen Rathe ladet jene bes Genats ein , ihren Prafidenten und 5 Dit' glieder in den Gaal des oberften Berichtshofs gu fens ben , um das Loos ju ziehen , welcher ber beiben Rathe Den Borfchlag haben foll.

Der Ginladung wird entsprochen.

Die Abgeordneten fommen guruf , und ber Draffs dent zeigt an, daß der Borfchlag dem groffen Rath zugefallen ift.

(Nachmittags 3 Uhr.)

Der groffe Rath überfendet feinen funffachen

Borfchlag.

Der Namensaufruf wird vorgenommen; Bodmer und Banina find abwefend. — Die Zahl der Wählen: den ist 30.

Durch geheimes und absolutes Stimmenmehr wird B. Gabari, Obereinnehmer des Rant. Freiburg, mit 17 Stimmen jum Mitglied bes Bollgiehungebirets torium ermahlt; Gecretan hat 8 Stimmen, Ruce 2, Camengind I und Grafenried 2.

boben.

Groffer Rath, 24. Juni.

Prafident : Efcher.

Bihlmann fagt: Bei mir (im Entlibuch) geht bas Gerücht, fein Reprasentant tomme wieder nach Haufe, und durfe nicht wieder zuruftehren; ich winfchte Diefes Gerücht zu widerlegen, und einige Angelegens beiten bei hause zu besorgen, daher fodere ich für 3 Tag Urlaub. Diefes Begehren wird bewilligt.

Das Direktorium aberfendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helbetischen Republit, an die gesetzgebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Drei junge, wohlunterrichtete und von feltenem Patriotismus befeelte Minoritenmonche aus bem Rans ton Freiburg wollen fich die Beginftigung des Ges setzes vom 4. Mai zu Rugen machen, ihr Ordens; kleid ablegen und ihr Kloster verlassen, wohin sie die Reigung ihrer Eltern wider Willen verbannte. Ihr Berlangen ift, dem Vaterland und der Gefellschaft wieder nüglich zu werden; und die zwei ersten, wo; bon jeder nur funfzehn Louisd'ors ins Kloster brachte, bitten um eine Aussteuer, jeder von dreifig Louisd'ors, und um die Mobilien ihrer Zelle; der dritte, welcher funfhundert Schweizerfranken mitbrachte, verlangt auch breifig Louisd'ors und die Mobilien feiner Belle, noch überdieg aber, die Rufgabe seiner noch nicht bes Jahlten Berfchreibung für die eben erwähnte Gumme feines Eingebrachten.

Unterschied die gefoderte Aussteuer, oder Abfaufs: wurden. fumme, jedem von dreißig Louisd'ors bewilligt wer:

diese getroffne Uebereinkunft mit den drei erwähnten Minoritenmonchen Ihnen , BB. Gefeggeber , ju ges fälliger Sanktion bor.

Republifanischer Gruß!

Der Prafident des vollziehenden Direftoriums, D ch B.

Im Ramen des Direftoriums, ber Gen. Gef. Mouffon.

Carmintran fagt: Wir find berufen, fo viel als möglich Gutes ju thun : hier fann in fehr vieler Unter Beifallflatschen wird die Sigung aufge: Rufficht Gutes gethan werden , und gwar ohne bag die geringfte Schwierigfeit babei ftatt babe, benn diese Monche sind noch nicht wirklich in den Priesters stand aufgenommen; daher trage ich darauf an, dieser Bothschaft zu entsprechen. Ruce begehrt , daß fos gleich ohne weitere Untersuchung entsprochen werde. Der Untrag wird einmuthig angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Bollziehungsdirektorium.

Das Vollziehungsbirektorium, In Ermagung der Rothwendigfeit, gang genan

bie Summen der Anfoderungen zu bestimmen, welche das helvetische Volk an die frankische Regierung für diejenigen Lieferungen machen fann, die feit der Abs schliessung der Allianz, zufolge formlicher Requisitionen, und zur Befriedigung der Militarbedurfniffe gefches

ben find ;

In Erwägung, daß sowohl die besondern als die öffentlichen Sulfkquellen in helvetien erschöpft, in Erwägung des immer schreklicher zunehmenden Geldmangels, des Migvergnugens beim Bolfe, wels ches das Gefühl feiner Uebel bervorbringt, und ende lich in Erwägung der Folgen eines folchen Migvers gnugens, wofern die Regierung, die zur Begunftis gung des Intereffes ber Burger, und gur Behaupe tung ihrer Rechte eingefest ift, nicht mit allem Rachs drucke, der ihrem Charatter angemeffen ift, die schuldige Bezahlung fur gemachte Lieferungen, und die billige Entschädigung für die abgedrungenen Aufopfes rungen verlangen warde;

#### beschließt folgendes:

1. Die Berw. Kammern in den Kantonen bon Da diese Foderungen fehr gemäßigt find, so daß Selvetien find unter perfonlicher Berantwortlichkeit der Unterhalt Dieser Monche in zwei Jahren die Ras ihrer Glieder zu möglichst schleuniger Berfertigung von tion schon hoher zu siehen fame, dem lettern aber, gedoppelten, sowohl genau bestimmten als vollstandis ohne der Gleichheit zu nahe zu treten, nicht wohl gen Berbalprozessen über alle und jede Lieferungen bemehr zugestanden werden fann, als den beiden erstern, auftragt, welche seit der Unterzeichnung der Alliang so findet das Direfeorium, daß allen dreien ohne in ihrem Kantone fur die frant. Urmee gemacht

2. Diefe Berbalprozeffe follen auffer den Unters den konnte, und legt dem Gefes vom 4. Mai jufolge, zeichnungen, womit die Verw. Rammer ihre Urfuns